

Projektauswahlkriterien für das Programm „Erfolgsfaktor Familie“

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	C 1 / C 2
Zugeordneter Code	69
Indikative Instrumente	<i>Spezifische Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hier: Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sowie einer familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen.</i>
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	<i>Strategisches Ziel 5: Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen:</i>
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<i>Spezifisches Ziel 8: Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</i>
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Um die Geschlechtergerechtigkeit im beruflichen Alltag zu verbessern und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu unterstützen, fördert das BMFSFJ mit diesen Maßnahmen eine nachhaltige familienfreundliche Unternehmenskultur. So ermöglichen etwa neue betriebsnahe Betreuungsplätze den berufstätigen Eltern, ihren familiären und beruflichen Aufgaben besser gerecht zu werden und diese aufeinander abzustimmen. Die dadurch bewirkte Verringerung familienbedingter Fehl- und Auszeiten erhöht nachhaltig die Beschäftigungsfähigkeit der Eltern.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	<p>1. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, BUK Der zentrale Baustein des Programms - die Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, BUK – wird aufgrund von am 25. Februar 2008 veröffentlichten und am 1. September 2008 geänderten Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.</p> <p>2. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ Die Vergabe bezüglich des Unternehmensprogramms</p>
--	--

	<p>„Erfolgsfaktor Familie“ erfolgte aufgrund öffentlicher EU-weiter Ausschreibung am 6. November 2006.</p> <p>3. Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ Das zum Programm gehörende Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ wurde nach einer Vergabe gem. VOL/A beim Deutschen Industrie – und Handelskammertag (DIHK) angesiedelt.</p> <p>4. audit berufundfamilie Die Zuwendung für das audit berufundfamilie erfolgt auf Grund eines Antrages der Hertie-Stiftung und gem. den einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechtes.</p> <p>5. Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Die Zuwendung für das Projekt erfolgt auf Grund eines Antrages des Deutschen Gewerkschaftsbundes und gem. den einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechtes.</p>
Fördergegenstand	<p>Ziel des Programms ist es, mehr Unternehmer und Personalverantwortliche zu überzeugen, familienfreundliche Personalpolitik als strategisches Managementinstrument in der Unternehmensführung zu nutzen und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen.</p> <p>Thematische Schwerpunkte sind neben familienfreundlicher Personalpolitik insbesondere der Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sowie der berufliche Wiedereinstieg nach Elternzeit:</p> <p>1. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung - BUK Gegenstand der Förderung im Programmteil „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung - BUK“ ist die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze durch bzw. mit Unterstützung von Unternehmen. Diese können entstehen in Form neuer Betreuungseinrichtungen und/oder neu einzurichtender Gruppen in bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, die bei Aufnahme in die geförderte Gruppe oder Einrichtung das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gewährt wird ein Zuschuss zu den in den ersten beiden Jahren anfallenden Betriebskosten.</p>

2. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Thematische Schwerpunkte im Unternehmensprogramm sind:

- Verankerung der Vereinbarkeit im Personalmarketing
- Vorbereitung und Durchführung von unternehmensnahen Veranstaltungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung älterer Angehöriger
- Entwicklung und Erstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien.

3. Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“

Dieser Programmbestandteil hat die Aufgabe, ein Unternehmensnetzwerk aufzubauen, das dazu beiträgt, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Darüber hinaus werden interessierten Unternehmen und Multiplikatoren Orientierung, Informationen und Unterstützung zu dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeboten.

4. audit berufundfamilie

Das audit berufundfamilie ist das strategische Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik in Deutschland. Im Rahmen der Auditierung wird die Personalpolitik eines Unternehmens im Hinblick auf ihr Familienbewußtsein überprüft. Die Unternehmen weisen die Angebote nach, die sie bereits für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen und verpflichten sich gleichzeitig dazu, weitere Verbesserungen umzusetzen. Gefördert werden die Aktivitäten der berufundfamilie gGmbH zur Fortentwicklung des Audits, u.a. durch die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, die Entwicklung eines europäischen Audits und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Verbreitung des Audits.

5. Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“

Das Projekt sensibilisiert für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen gewerkschaftlicher Bildung und initiiert mit den Bildungsträgern entsprechende Angebote für

	<p>Betriebs- und Personalräte.</p> <p>Betriebs- und Personalräte werden in die Lage versetzt, Bedarfe zu erkennen, Lösungsansätze zur besseren Vereinbarkeit zu entwickeln, und gemeinsam mit den Arbeitgebern Anerkennungs- und Entlastungsregeln für Familien zu definieren, z.B. über Betriebsvereinbarungen. Die Seminarangebote stärken Betriebs- und Personalräte um betriebliche Vereinbarungen zu initiieren und so das Unternehmensprogramm zu unterstützen.</p>
Antragsberechtigte	<p>Hinsichtlich der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sind öffentliche Träger sowie gemeinnützige oder privat-gewerbliche freie Träger antragsberechtigt. Ist das Unternehmen Träger der Einrichtung, ist es selbst antragsbefugt. Unternehmen im Sinne von Ziffer 2 der Förderrichtlinie sind neben Wirtschaftsunternehmen auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten sowohl des privaten als auch des öffentlichen Rechts. Ausgenommen sind Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen. Betriebsstätte und Betreuungseinrichtung müssen ihren Sitz in Deutschland haben.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>1. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, BUK</p> <p>Eine Förderung für die „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung -BUK“ kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kinderbetreuungsplätze werden in Form neuer Tageseinrichtungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII und/oder neu einzurichtender Gruppen in bestehenden Tageseinrichtungen geschaffen.- Die Einrichtung der Betreuungsplätze wird durch das Unternehmen finanziell unterstützt.- Die Betreuungsplätze werden für Mitarbeiterkinder zur Verfügung gestellt, die bei Beginn der Förderung das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmsweise können auch neue Plätze für Geschwisterkinder zwischen dem vollendeten dritten und sechsten Lebensjahr in derselben Einrichtung gefördert werden, wenn ein begründetes Interesse der Eltern an der Betreuung in einer gemeinsamen Einrichtung gegeben ist.- Die für aus ESF-Mitteln unterstützte Programme erforderliche Kofinanzierung der Betriebskosten der

	<p>zusätzlichen Betreuungsplätze erfolgt während der Förderung durch dieses Programm ausschließlich durch die beteiligten Unternehmen sowie ggf. Elternbeiträge, Eigenmittel des Trägers oder sonstige Drittmittel. Die Kofinanzierung muss gesichert sein.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die für den Betrieb der Einrichtung nach Bundes- und Landesrecht erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse liegen vor.- Eine Förderung nach diesem Programm setzt voraus, dass die Betriebskosten der neu zu schaffenden Betreuungsplätze während der Förderung durch dieses Programm nicht durch andere öffentliche Mittel gefördert werden. <p>2. Unternehmensprogramm und 3. Unternehmensnetzwerk Beim Unternehmensprogramm und dem Netzwerkbüro Erfolgsfaktor Familie handelt es sich um Werkverträge; insoweit richtet sich die Auswahl nicht nach Förderbestimmungen sondern nach dem Vergaberecht</p> <p>4. audit berufundfamilie Hinsichtlich des Programmbausteins audit berufundfamilie ist Fördervoraussetzung, dass das Zuwendungsrecht und der Zweck sowie die Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten werden (auf der Grundlage des Zuwendungsantrags der berufundfamilie gGmbH).</p> <p>5. Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Fördervoraussetzungen für diesen Programmbaustein sind die Einhaltung des Zuwendungsrechts, des Zweckes sowie der Bestimmungen des Zuwendungsbescheids (auf Grundlage des Zuwendungsantrags des DGB).</p>
Räumlicher Geltungsbereich	bundesweit
Auswahlverfahren	<p>1. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, BUK Bezüglich des Programmbausteins „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung -BUK“ erfolgt die Bewilligung nach den Auswahlkriterien bis die Budgetgrenze erreicht ist ("Windhundprinzip"). Die Anträge müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass mit der Förderung spätestens zum 1. Januar</p>

	<p>2010 begonnen werden kann. Über die Anträge entscheidet grundsätzlich die damit beauftragte Servicestelle. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der Antragsgänge unter der Rechts- und Fachaufsicht des BMFSFJ.</p> <p>2. Unternehmensprogramm Die Vergabe bezüglich des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ erfolgte aufgrund öffentlicher EU-weiter Ausschreibung am 06.11.2006.</p> <p>3. Unternehmensnetzwerk Das zum Programm gehörende Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ wurde nach einer Vergabe beim Deutschen Industrie – und Handelskammertag (DIHK) angesiedelt.</p> <p>4. audit berufundfamilie Die Zuwendung für das audit berufundfamilie erfolgt auf Grund eines Antrages der Hertie-Stiftung und gem. den einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechtes.</p> <p>5. Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ Die Zuwendung für das Projekt erfolgt auf Grund eines Antrages des Deutschen Gewerkschaftsbundes und gem. den einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechtes.</p>
--	--